

Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Anlass des vom 30.04.2022 bis 08.05.2022 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Ab Mittwoch, den 27.04.2022, bis einschließlich Montag, den 09.05.2022 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 2

Von Samstag, den 30.04.2022, bis einschließlich Montag, den 09.05.2022, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

§ 3

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 08.04.2022
Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 08.04.2022